

**ANTRAGSFORMULAR**

**Kleinprojekt**

**Regionaler Lenkungsausschuss**

**im Rahmen des Programms**

**INTERREG V-A**

**Österreich- Bayern 2014 - 2020**

**Projekttitel**

|  |
| --- |
|  |

**Projektcode: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

(ist nicht vom Projektträger auszufüllen)

**Hinweise:**

Der Antrag muss von allen Projektteilnehmern geschäftsmäßig unterzeichnet werden und in der Regel bei der zuständigen Euregio Geschäftsstelle (bzw. im Einzelfall bei der Regionalen Koordinierungsstelle) eingereicht werden. Zusätzlich ist eine Übermittlung auf elektronischem Wege an das Gemeinsame Sekretariat beim Amt der Oö. Landesregierung (gs.interreg@ooe.gv.at) zwingend **zeitgleich** erforderlich.

Für die Durchführung eines Kleinprojektes ist es notwendig, gemeinsam mit mind. einem Projektpartner aus dem Nachbarstaat das geplante Vorhaben umzusetzen.

Mit dem Antrag werden folgende Unterlagen eingereicht:

[ ]  Informationen bzgl. der Rechtsform der Projektteilnehmer (z.B. Vereinsstatuten, Gesellschaftsvertrag, etc.)

[ ]  Kopie von bereits vorliegenden Förderzusagen (nationale Mittel)

[ ]  Bestätigung des zuständigen Finanzamtes/Steuerberaters/Steuerberaterin, falls keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht -– nur für Projektteilnehmer, die Kosten bei der Abrechnungslegung einreichen

[ ]  Nur bei Personalkosten: Stellenbeschreibung(en) des projektspezifischen Personals, Arbeitsvertrag/Arbeitsverträge sowie Beschreibung(en) des projektspezifischen Stundenaufwands

[ ]  Nur bei Büro- und Verwaltungsausgaben: Informationen über bestehende Basisfinanzierungen der jeweiligen Organisation

[ ]  Nur falls beihilferechtlich relevant: Erklärung zu beantragten/erhaltenen De-minimis-Förderungen -– nur für Projektteilnehmer, die Kosten bei der Abrechnungslegung einreichen

Mit Einreichung des Antrags werden auch Erhalt und Kenntnisnahme folgender Unterlagen bestätigt:

* Wichtige Hinweise für Antragstellung und Abrechnung von Kleinprojekten
* Gemeinsame Förderfähigkeitsregeln des INTERREG V A-Programms Österreich-Bayern

**IHRE ANSPRECHPARTNER/-INNEN:**

**1. Angaben zum Projekt**

|  |
| --- |
| * 1. **Projekttitel:**
 |
|  |
| * 1. **Beschreibung des Projektes:**
 |
| Ausgangslage:Projektziele:Projektinhalt:Was ist der grenzüberschreitende Mehrwert des Projekts? Wie soll die dauerhafte (institutionelle) grenzübergreifende Zusammenarbeit der Projektträger sichergestellt werden?  |
| * 1. **Räumlicher Wirkungsbereich des Projektes:**
 |
| Gemeinden, NUTS 3 Regionen o.ä.: |       |
| * 1. **Projektzeitraum:**
 |
| Projektbeginn:  |       |
| Projektende: (alle projektbezogenen Leistungen wurden vollständig erbracht):Datum der Berichtslegung (max. 2 Monate nach Projektende): |            |

1. **Angaben zum Leadpartner**

|  |
| --- |
| * 1. **Name des Leadpartners und Art seiner grundsätzlichen Finanzierung:**

 [ ]  vorwiegend öffentlich finanziert (mehr als 50%) [ ]  vorwiegend privat finanziert  |
|  |
| * 1. **Anschrift des Leadpartners:** (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
 |
|  |
| * 1. **AnsprechpartnerIn:**
 |
| Name: |  | Funktion: |  |
| Telefon |  | Email: |  |
| **Der Leadpartner reicht Kosten bei der Abrechnungslegung ein:**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  JA  | [ ]  NEIN  |

 |
| * 1. **ist vorsteuerabzugsberechtigt** (wenn ja, dann Kostenplan in Pkt 6.1. ohne MwSt.; wenn nein, dann Kostenplan mit MwSt. und Bestätigung vom Finanzamt):

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  JA  | [ ]  NEIN  |

 |
| * 1. **Bankverbindung:**
 |
| Bankinstitut: |  |
| Referenz d. Organisation/ Buchungstext: |  |
| IBAN |  | SWIFT-BIC |  |

**3. Angaben zum Projektpartner im Nachbarland** (weitere Projektpartner: 🡪 Beiblatt)

|  |
| --- |
| * 1. **Name des Projektpartners und Art seiner grundsätzlichen Finanzierung:**

 [ ]  vorwiegend öffentlich finanziert (mehr als 50%) [ ]  vorwiegend privat finanziert |
|  |
| * 1. **Anschrift des Projektpartners:** (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
 |
|  |
| * 1. **AnsprechpartnerIn:**
 |
| Name: |  | Funktion: |  |
| Telefon |  | Email: |  |
| **Der Projektpartner reicht Kosten bei der Abrechnungslegung ein:**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  JA  | [ ]  NEIN  |

 |
| * 1. **ist vorsteuerabzugsberechtigt** (wenn ja, dann Kostenplan in Pkt 6.1. ohne MwSt.; wenn nein, dann Kostenplan mit MwSt. und Bestätigung vom Finanzamt):

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  JA  | [ ]  NEIN  |

 |

1. **Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**

Grundvoraussetzung für die Förderung eines Projektes aus dem Programm „INTERREG V-A Österreich- Bayern“ ist die Erfüllung von mindestens drei von vier Kooperationskriterien gem. Art 12 (4) der VO (EU) 1299/2013. Verpflichtend sind dabei die gemeinsame Planung sowie die gemeinsame Durchführung des Projekts durch die Projektteilnehmer. Darüber hinaus muss entweder das Kooperationskriterium des gemeinsamen Personals oder der gemeinsamen Finanzierung erfüllt sein. Es können aber auch alle vier Kriterien erfüllt werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **4.1. Gemeinsame Planung:** | [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| Falls ja, bitte beschreiben Sie wie: (max. 200 Zeichen) |
| **4.2. Gemeinsame Durchführung:** | [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| Falls ja, bitte beschreiben Sie wie: (max. 200 Zeichen) |
| **4.3. Gemeinsame Finanzierung:** | [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| Falls ja, bitte beschreiben Sie wie: (max. 200 Zeichen) |
| **4.4. Gemeinsames Personal:** | [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| Falls ja, bitte beschreiben Sie wie: (max. 200 Zeichen) |

1. **Auswirkungen des Projektes auf nachfolgende horizontale Prinzipien**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **5.1. Nachhaltige Entwicklung (im ökologischen Sinn):** | [ ]  positiv | [ ]  neutral [ ]  negativ |
| Begründen Sie kurz Ihre Auswahl: (max. 200 Zeichen) |
| **5.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** | [ ]  positiv | [ ]  neutral [ ]  negativ |
| Begründen Sie kurz Ihre Auswahl: (max. 200 Zeichen) |
| **5.3. Gleichstellung von Männern und Frauen:** | [ ]  positiv | [ ]  neutral [ ]  negativ |
| Begründen Sie kurz Ihre Auswahl: (max. 200 Zeichen) |

1. **Kosten- und Finanzierungsplan**

Die Projektkosten werden in der Regel vom Leadpartner getragen und vorfinanziert. In Einzelfällen können auch Belege auf die Projektpartner ausgestellt werden und durch diese bezahlt werden.

Die Belege (Originale, Kopien oder elektronische Belege) müssen eindeutig dem Projekt zuordenbar (durch Projekttitel und Projekt-Code, Förderprogramm) und vor der Abrechnungslegung nachweislich bezahlt worden sein. Einreichfähige Belege müssen mind. auf EUR 50,- (netto) lauten, ausgenommen ist die Kostenkategorie Reise- und Unterbringungskosten. Investive Maßnahmen können bei den Projekten nur im untergeordneten Ausmaß gefördert werden.

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Kosten ohne MwSt. anzugeben. Weitere Informationen zur Förderfähigkeit von Kosten sind in den Förderfähigkeitsregeln enthalten.

|  |  |
| --- | --- |
| **6.1. Kostenplan** |  |
| **1. DIREKTE KOSTEN** |  |
| **Reise- und Unterbringungskosten**Können nur geltend gemacht werden, wenn es sich um Kosten von Personen handelt, die direkt bei den Projektteilnehmern angestellt sind oder in einem sonstigen projektbezogenen Tätigkeitsverhältnis zu den Projektteilnehmern stehen. [s. auch S. 10 der Förderfähigkeitsregeln; Punkt 2.3.] |  |
|  |  € |
|  |  € |
|  |  € |
| **Externe Expertise und Dienstleistungen**[s. auch S. 10 der Förderfähigkeitsregeln; Punkt 2.4.] |  |
|  |  € |
|  |  € |
|  |  € |
|  |  € |
|  |  € |
|  |  € |
|  |  |
| **Ausrüstungskosten**[s. auch S. 10/11 der Förderfähigkeitsregeln; Punkt 2.5.] |  |
|  |  € |
|  |  € |
|  |  |
| **Infrastrukturkosten**[s. auch S. 11 der Förderfähigkeitsregeln; Punkt 2.6.] |  |
|  | € |
|  |  |
|  |  |
| **Zwischensumme DIREKTE KOSTEN** | **€** |
|  |  |
| **2. PAUSCHALEN** |  |
| **Personalkosten;** Pauschale |  |
| Nur für direkt bei den Projektteilnehmern für das Projekt beschäftigtes Personal (bei überwiegend öffentlich finanzierten Projektteilnehmern muss das Personal zudem zusätzlich beschäftigt sein); die Pauschale beträgt 20 % der förderfähigen direkten Kosten (Summe der förderfähigen Kosten der Kostenkategorien: Reise- und Unterbringungskosten, Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen, Ausrüstungskosten und Infrastrukturkosten). [s. auch S. 9 der Förderfähigkeitsregeln; Punkt 2.1.2.].  | € |
|  |  |
| **Büro- und Verwaltungsausgaben;** PauschaleKann nur geltend gemacht werden, wenn Personalkosten beantragt werden. Die Pauschale beträgt 15 % der pauschalierten Personalkosten. [s. auch S. 9/10 der Förderfähigkeitsregeln; Punkt 2.2.] | € |
|  |  |
| **PROJEKTGESAMTKOSTEN (Summe 1. und 2.)** | € |

Nur auszufüllen, wenn Personalkosten beantragt werden:

In welcher Form kann die Zusätzlichkeit der Personalkosten nachgewiesen werden?

Projektteilnehmer, die mehrheitlich öffentlich finanziert sind, müssen die Zusätzlichkeit z.B. durch Neuanstellungen, Stundenaufstockungen (bei bestehendem Personal) bzw. Freistellungen (bei bestehendem Personal mittels Nachweises, dass bisherige Aufgaben des bestehenden Personals auf neues Personal übergegangen sind) nachweisen.

Bei Projektteilnehmern, die mehrheitlich privat finanziert sind, bedarf es einer schriftlichen Erläuterung, dass die Tätigkeiten in dieser Form ohne die Projektumsetzung nicht angefallen wären.

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
| **6.2. Finanzierungsplan** |
| **PROJEKTGESAMTKOSTEN (Summe von 6.1):** | € |
|  diese werden finanziert über: |  |
| **1) Eigenmittel (Leadpartner/Projektpartner)**, davon: | **€** |
|  eigene Finanzmittel | € |
| Einnahmen (Teilnahmegebühren, Sponsoring, Inserate, Eintrittsgelder, Verkaufserlöse) | € |
| **2) Nationale öffentliche Zuschüsse/Förderungen**, davon: | **€** |
|  Förderstelle 1:  | € |
|  Förderstelle 2:  | € |
| **3) Private Zuschüsse**, davon: | **€** |
|  Zuschussgeber 1:  | € |
|  Zuschussgeber 2:  | € |
| **4) beantragte Kleinprojekt-Förderung**(EU-Mittel aus INTERREG; max. 75 % der kofinanzierungsfähigen Projektkosten) | **€** |

Die Antragstellenden bestätigen, dass die angeführten beantragten Kosten (unter 6.1.) in keiner Form durch andere öffentliche Finanzierungen, als unter 6.2. angegeben, bereits abgedeckt werden.

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  JA  | [ ]  NEIN  |

|  |
| --- |
| * 1. **Sonstige Angaben :**
 |
|  |  |  |
| 1. Die im Finanzierungsplan enthaltenen Eigenmittel des Leadpartners sind gesichert?
 | [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| 1. Die im Finanzierungsplan enthaltenen Eigenmittel der/des Projektpartner/s sind gesichert?
 | [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| 1. Der Leadpartner war bereits in der abgelaufenen Förderperiode 2007-2013 Projektteilnehmer im INTERREG Programm Bayern-Österreich.
 | [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| 1. Die/der Projektpartner war/en bereits in der abgelaufenen Förderperiode 2007-2013 Projektteilnehmer im INTERREG Programm Bayern-Österreich.
 | [ ]  JA | [ ]  NEIN |

1. **Einverständniserklärung**

|  |
| --- |
| Durch die Unterschrift bestätigen die Antragstellenden die Kenntnisnahme und die Beachtung der folgenden Ausführungen:1. Die Antragstellenden ermächtigen die programmverantwortlichen Stellen,
	1. die zur Bearbeitung des Förderungsantrags erforderlichen Daten und Auskünfte einzuholen und diese mit Hilfe von eigenen oder fremden automationsgestützten Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten, zu speichern, zu benützen, zu übermitteln und zu löschen;
	2. dritte Stellen, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, zu beauftragen, den Förderantrag und die dazu eingeholten Unterlagen zu prüfen;
	3. die Angaben dieses Förderantrages, falls erforderlich, den für die Koordinierung und Abwicklung zuständigen Bundes- bzw. Landesstellen mitzuteilen.
2. Die Antragstellenden bestätigen, dass für das Projekt kein weiterer Antrag auf Gewährung öffentlicher Mittel (als im gegenständlichen Antrag angeführt) gestellt wurde bzw. eine weitere öffentliche Kofinanzierung weder bewilligt noch in Aussicht gestellt ist.
3. Die Antragstellenden nehmen zur Kenntnis, dass die Belege für beantragte Kosten entsprechend Pkt. 6.1. auf alle Projektteilnehmer lauten können und von allen Projektteilnehmern beglichen werden können. Für den Fall, dass Belege nicht auf den Leadpartner lauten und durch den Leadpartner beglichen werden, ist der Nachweis der Weiterleitung der Fördermittel an die weiteren Projektteilnehmer auf Nachfrage vorzulegen.
4. Den Antragstellenden ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten EU-Fördermittel besteht. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Auszahlung bewilligter Fördermittel vom Eingang der EU-Gelder bei der Zahlstelle abhängig ist und nur auf Basis bereits bezahlter Rechnungen (Erstattungsprinzip) möglich ist. Zusätzlich wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Abrechnungsprüfung nur Belege anerkannt werden können, die ausschließlich dem geförderten Projekt zuerkannt werden können (durch Projektname und Projektcode, Förderprogramm).
5. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung stehenden Daten auf Datenträger gespeichert werden. Mit dem Antrag erklären sich die Antragstellenden damit einverstanden, dass die Daten an sämtliche Kontrollorgane (Europäische Kommission, Prüfbehörde, Bescheinigungsbehörde, Rechnungshöfe der verschiedenen Ebenen, etc.) weitergegeben werden können. Die Annahme der Finanzmittel bedeutet ebenso Einverständnis zur Veröffentlichung der Grundinformationen zum Projekt.
6. Die Antragstellenden haben im Rahmen der Finanzkontrolle durch die Europäische Kommission und durch die Rechnungshöfe mitzuwirken und im Rahmen der Begleitung und Evaluierung der EU‑Strukturfondsförderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
7. Die Antragstellenden bestätigen, dass bei der Entwicklung und Durchführung des Projektes die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit beachtet wurden und werden.
8. Die Antragstellenden verpflichten sich, dieses Projekt als EU-Projekt (Emblem der EU) kenntlich zu machen und auf die Finanzierung durch den EFRE – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung hinzuweisen. Ebenso ist das offizielle Logo des Programms „INTERREG V-A Österreich – Deutschland/Bayern“ zu verwenden. Details siehe auch „Publizitätsvorschriften“ auf der Programm-Homepage.
9. Die Antragstellenden bestätigen die Richtigkeit und die Vollständigkeit der im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung gemachten Angaben. Die Antragstellenden sind verpflichtet, Änderungen in den gemachten Angaben unverzüglich der zuständigen Euregio Geschäftsstelle bzw. Regionalen Koordinierungsstelle anzuzeigen.
10. Im Falle der missbräuchlichen Verwendung der Fördermittel bzw. im Falle von falschen Angaben im Rahmen der Antragstellung ist das österreichische Strafgesetzbuch für die weitere Strafverfolgung maßgeblich.

……………………………………………………..(Ort, Datum)Name des/der Zeichnungsberechtigten Name des/der Zeichnungsberechtigten…………………………………………………….. …………………………………………………….................Stempel & rechtsverbindliche Unterschrift Stempel & rechtsverbindliche Unterschriftdes Leadpartners des Projektpartners |